Quelle: https://manuscripta.at/?ID=972
Copyright: Klosterneuburg, Augustiner-Chorherrenstift

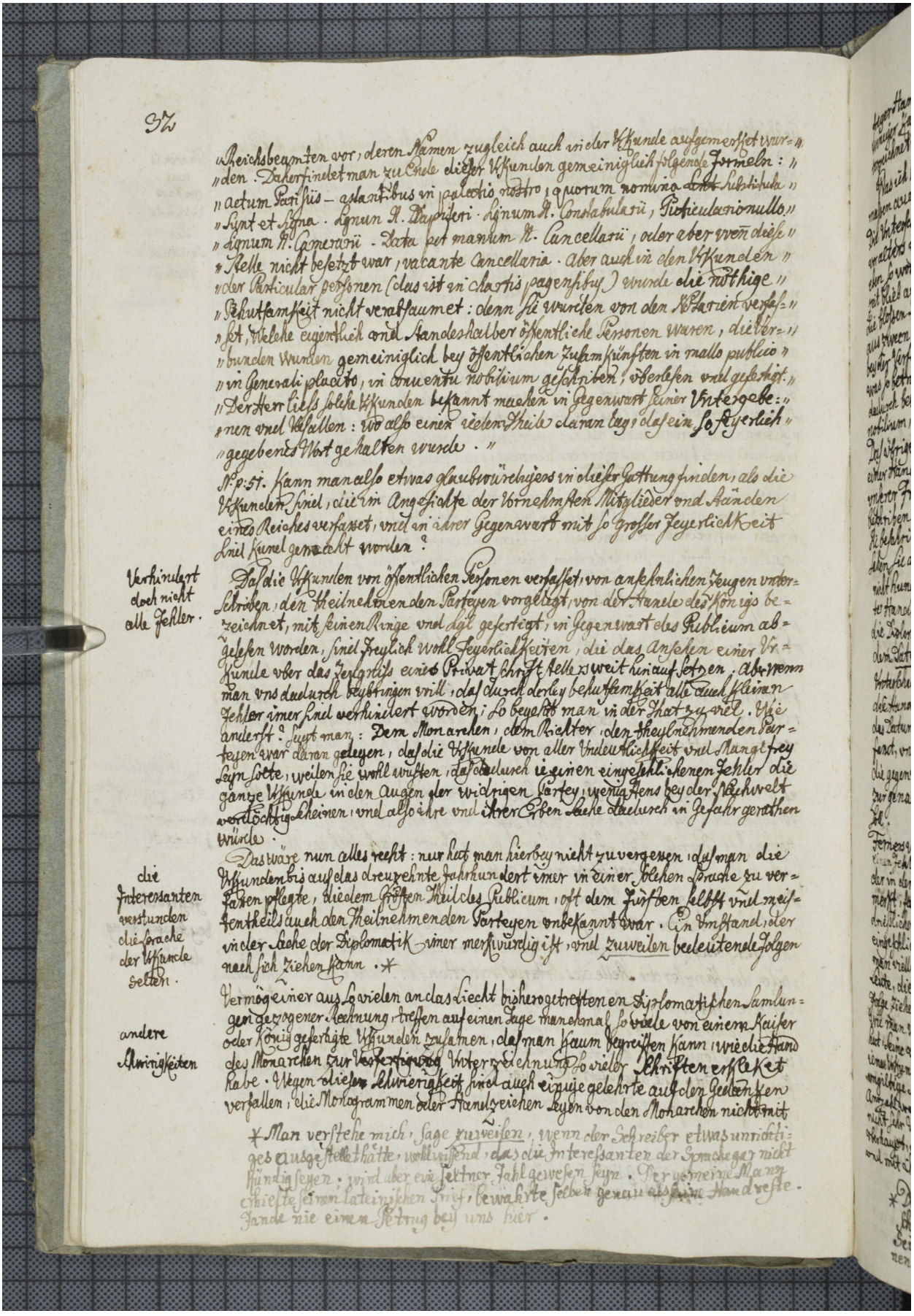

„Reichsbeamten vor, deren Namen zugleich auch in der Urkunde aufgemerket wur=
„den. Daher findet man zu Ende dieser Urkunden gemeiniglich folgende Formeln: „
„actum Parisiis – astantibus in palatio nostro, quorum nomina ~~sunt~~ substituta „
„sunt et signa. Signum N. Dapiferi. Signum N. Constabularii, Ticularionullo „
„signum N. Camerarii. Data per manum N. Cancellarii, oder aber wenn diese „
„Stelle nicht besetzt war, vacante Cancellaria. Aber auch in den Urkunden „
„der Particular personen (das ist in chartis pagensibus) wurde die nöthige „
„Behutsamkeit nicht verabsaumet: denn sie wurden von den Notarien verfas=
„set, welche eigentlich und Standeshalber öffentliche Personen waren, die Ver=
„bunden wurden gemeiniglich bey öffentlichen Zusamkünften in mallo publico „
„in Generali placito, in conventu nobilium geschriben, überlesen und gefertigt. „
„Der Herr liess solche Urkunden bekannt machen in Gegenwart seiner Untergebe=
„nen und Vasallen: wo also einen iedem Theile daran lag, das ein so feyerlich „
„gegebenes Wort gehalten wurde. „

N. p. 51. Kann man also etwas glaubwürdigers in dieser Gattung finden, als die Urkunden sind, die im Angesichte der Vornehmsten Mitglieder und Ständen eines Reiches verfasset, und in ihrer Gegenwart mit so grosser Feyerlichkeit sind kund gemacht worden?

Verhindert doch nicht alle Fehler.

Das die Urkunden von öffentlichen Personen verfasset, von ansehnlichen Zeugen unter=schriben, den theilnehmenden Parteyen vorgelegt, von der Hande des Königs be=zeichnet, mit seinen Ringe und Sigl gefertigt, in Gegenwart des Publicum ab=gelesen worden, sind freylich wohl Feyerlichkeiten, die das Ansehen einer Ur=kunde uber das Zeugniss eines Privat Schrift stellers weit hinauf setzen. Aber wenn man uns dadurch beybringen will, das durch derley behutsamkeit alle auch kleinen Fehler immer sind verhindert worden; so begehrt man in der That zu viel. Wie anderst? sagt man: Dem Monarchen, dem Richter, den theylnehmenden Par=teyen war daran gelegen, das die Urkunde von aller Undeutlichkeit und Mangel frey seyn solte, weilen sie wohl wusten, das dadurch ie einen eingeschlichenen Fehler die ganze Urkunde in den Augen der widrigen Partey, wenigstens bey der Nachwelt verdächtig scheinen, und also ihre und ihrer Erben Sache dadurch in Gefahr gerathen würde.

die Interessanten verstunden die Sprache der Urkunde selten.

Das wäre nun alles recht: nur hat man hierbey nicht zu vergessen, das man die Urkunden bis auf das dreyzehnte Jahrhundert immer in einer solchen Sprache zu ver=fassen pflegte, die dem Grösten Theil des Publicum, oft dem Fürsten selbst und meis=tentheils auch den Theilnehmenden Parteyen unbekannt war. Ein Umstand, der in der Sache der Diplomatik immer merkwürdig ist, und zuweilen bedeutende Folgen nach sich ziehen kann. *

andere Schwierigkeiten

Vermög einer aus so vielen an das Liecht bisher getrettenen Diplomatischen Samlun=gen gezogener Rechnung, treffen auf einen Tage manchmal so viele von einem Kaiser oder König gefertigte Urkunden zusamen, das man kaum begreiffen kann, wie die Hand des Monarchen zur ~~Verfertigung~~ Unterzeichnung so vieler Schriften erkleket habe. Wegen dieser Schwierigkeit sind auch einige gelehrte auf den Gedanken verfallen, die Monogrammen oder Handzeichen seyen von den Monarchen nicht mit

* Man verstehe mich, sage zuweilen, wenn der Schreiber etwas unrichti=ges ausgestellet hätte, wohl wissend, das die Interessanten der Sprache gar nicht kündig seyen; wird aber eine seltner Fahl gewesen seyn. Der gemeine Mann erhielte seinen lateinischen Brief, bewahrte selben genau als seine Handreste. Fande nie einen Betrug bey uns hier.